

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,4** Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4
- II** Max. zulässige Anzahl Vollgeschosse, hier: 2
- FH = max. 9,0m** Max. zulässige Firsthöhe, hier: 9,0m
- WH = min. 3,8m** Min. zulässige Wandhöhe, hier: 3,8m
- WH = max. 6,5m** Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,5m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Baugrenze
- Einzel- und Doppelhäuser
- Abgrenzung für Garage / Carport

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
- Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung; Fußweg

Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün
- Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Fußweg
- Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Retentionsfläche

- Private Grünfläche, Zweckbestimmung Ortsrandeigrünung
- Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung max. FH hier: 579,73 m ü. NN

Örtliche Bauvorschriften

- Zulässige Dachformen hier: Satteldach, Pultdach, versetztes Pultdach
- Zulässige Dachneigung hier: 0-35 Grad
- Firstrichtung, wahlweise

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Grundstücksgrenze, Planung
- Flurstücksgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Parzellenummer mit Flächengröße
- Flurstücksnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Bestandsgebäude
- Tiefgarage
- Bestandsbaum (außerhalb Geltungsbereich)
- Biotop (außerhalb Geltungsbereich)
- Wasserschutzgebiet
- Sichtdreieck
- Wasserleitung, Bestand
- Zaun, Planung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Stadt Mengen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Bremer Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Mengen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung "Bremer Straße" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

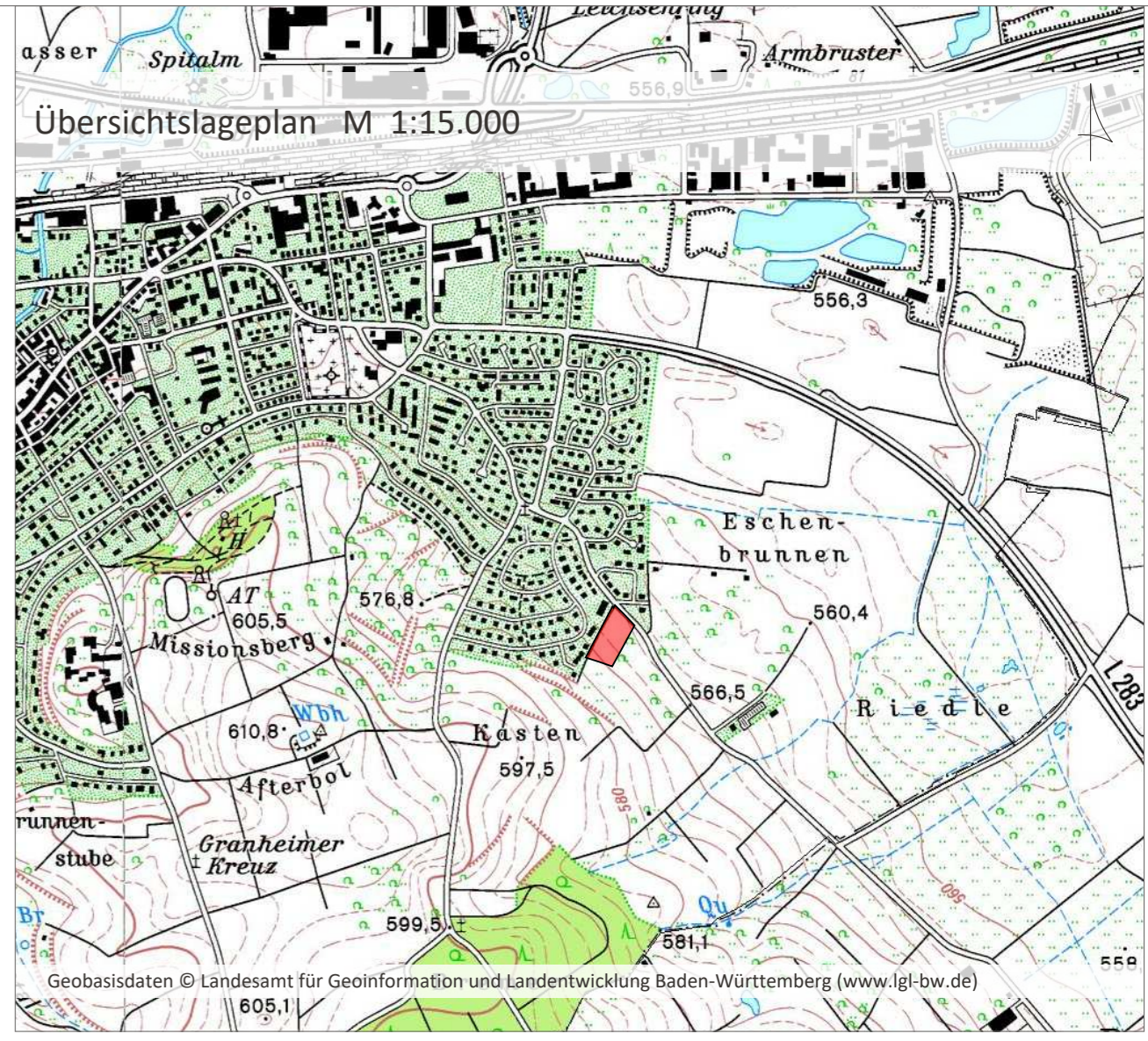
Stadt Mengen, den (Siegel)
 (Bürgermeister Stefan Bubeck)

5. Ausgefertigt
 Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Bremer Straße" nach §13b BauGB, bestehend aus dem Textteil (Seite ___ bis ___), der Satzung sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften und der Zeichnung in der Fassung vom _____ dem Gemeinderatsbeschluss vom _____ zu Grunde lag und diesem entspricht.

Stadt Mengen, den (Siegel)
 (Bürgermeister Stefan Bubeck)

6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Bremer Straße" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Mengen, den (Siegel)
 (Bürgermeister Stefan Bubeck)



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan mit Grünordnung "Bremer Straße" gemäß §13b BauGB

Planbezeichnung:
 Zeichnerischer Teil

Auftraggeber / Bauherr:
 Stadt Mengen
 Hauptstraße 90
 88512 Mengen

Stand:
 21.12.2021

Maßstab:
 1 : 1000

Projekt Nr.: 6168
 Bearbeiter/in: EU, MP

Urheberrechtlich geschützt!
 © 2021 LARS consult GmbH
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 D-87700 Memmingen
 Dillgaststraße 12 D-86199 Augsburg
 Fon: +49 (0)8331 4904-0
 Fax: +49 (0)8331 4904-20

Blattgröße: 0.95m x 0.30m = 0.28 m2
 Plot erstellt am: 13.12.2021